

Informationen zur Landtags-Wahl

Guten Tag!

Bald ist in Braunschweig Landtags-Wahl.

Wir haben alle wichtigen Informationen für Sie aufgeschrieben.

Hinweis:

Alle sollen sich gut über die Wahlen in Braunschweig informieren können.

Deshalb haben wir die Informationen auch in Leichte Sprache übersetzt.

Wir trennen sehr lange Wörter.

Zum Beispiel: Wahl-Benachrichtigung.

Dann können alle den Text besser lesen.

Wir schreiben immer nur die männliche Form von Wörtern.

Dann kann man den Text leichter lesen.

Wir schreiben: der Wähler.

Wir schreiben nicht: der Wähler und die Wählerin.

Wir meinen aber immer Frauen und Männer.

Was können Sie wählen?

Der Niedersächsische Landtag ist die Vertretung des Volkes in Niedersachsen.

Das heißt:

Sie wählen die Politiker,
die im Niedersächsischen Landtag mitentscheiden.

Die Politiker werden für 5 Jahre gewählt.
Diese Zeit nennt man eine Wahl-Periode.



Wen können sie wählen?

In Braunschweig können Sie einzelne Bewerber und Parteien wählen.

Eine Partei ist ein Zusammen-Schluss vieler Politiker.

Die Politiker haben die gleichen Ziele.

Sie machen deshalb zusammen Politik.

Warum ist es wichtig zu wählen?

Deutschland ist eine Demokratie.

In einer Demokratie kann jeder mitbestimmen.

Das geht so:

Bei einer Wahl wählen Sie Menschen, die sich in der Politik für Sie einsetzen.

Man kann sagen:

Die Menschen, die Sie wählen, sind Ihre Vertreter in der Politik.

Man nennt sie deshalb auch: politische Vertreter.

Die politischen Vertreter treffen gemeinsam Entscheidungen.

Zum Beispiel für was in Niedersachsen Geld ausgegeben wird.



Sie bestimmen Sie also mit,
wer Entscheidungen in der Politik treffen darf.

Wer darf wählen?

Es gibt einige Regeln dazu, wer in Braunschweig bei
der Landtags-Wahl wahlberechtigt ist.

Das heißt:

Wer in Braunschweig wählen darf.

Regeln für die Landtags-Wahl:

- Sie müssen seit dem 9. Juli in Niedersachsen wohnen.
- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen deutsch sein.

Stimmen diese 3 Punkte bei Ihnen?

Dann dürfen Sie wählen.

Was passiert, wenn sie umziehen?

Sie haben nicht in Niedersachsen gewohnt?

Und Sie ziehen nach dem 9. Juli nach

Braunschweig:

- Sie dürfen nicht wählen.

Sie haben in Niedersachsen gewohnt?

Und Sie ziehen nach dem 9. Juli nach

Braunschweig:

- Sie dürfen wählen.



Und Sie ziehen nach dem 28. August nach Braunschweig:

- Sie dürfen wählen.
- Sie wählen in Ihrem alten Wohn-Ort .

Sie ziehen nach dem 28. August aus Braunschweig weg:

- Sie dürfen wählen.
- Sie wählen in Braunschweig.

Die Wahl-Benachrichtigung

Wenn Sie wählen dürfen,
bekommen Sie eine Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung kommt mit der Post.
Und ist bis zum 18. September da.

Wenn Sie denken:

Ich darf bei der Landtags-Wahl wählen.

Aber Sie haben keine Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Dann melden Sie sich ab Anfang September so schnell es geht beim Wahl-Amt!



Wo sind die Wahlen?

Sie wählen in einem Wahl-Lokal.

Oft sind das große Gebäude.

Zum Beispiel eine Schule.

Auf der Wahl-Benachrichtigung in schwerer Sprache steht:

In diesem Wahl-Lokal müssen Sie wählen.

Die Brief-Wahl

Vielleicht haben Sie am Tag von der Wahl einen wichtigen Termin.

Und Sie können deswegen **nicht** wählen gehen.

Dann können Sie vorher die Brief-Wahl machen.

Wie das geht,

steht auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

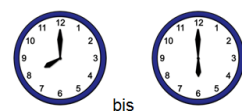
Wann sind die Wahlen?

Wahlen in Deutschland sind immer an einem Sonntag.

Die Wahlen in diesem Jahr sind am Sonntag, den 9. Oktober.

Sie müssen zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr wählen.

Wahl-Benachrichtigung	
Wahlbezirk	Verzeichnis-Nr.
Ihr Wahllokal	
Hier steht die Adresse von Ihrem Wahl-Lokal	
Zugang zum Wahllokal	



Die Wahl-Rechtsgrundsätze

Für die Wahl gibt es fünf Regeln.

Diese Regeln nennt man: Wahl-Rechtsgrundsätze.

Die Wahl-Rechtsgrundsätze sind:

1. Die Wahl ist **allgemein**.

Das heißt:

Jede Person, die wahlberechtigt ist,
darf wählen.

2. Die Wahl ist **direkt**.

Das heißt:

Sie wählen direkt die Menschen,
die Politik für Deutschland machen möchten.

3. Die Wahl ist **frei**.

Das heißt:

Sie wählen freiwillig.

Sie entscheiden selbst,

wen Sie wählen möchten.

4. Jede Stimme hat den **gleichen Wert**.

Das heißt:

Es ist egal wie viel Geld Sie verdienen
oder welche Bildung Sie haben.

Alle Stimmen zählen gleich viel.

Regeln

1. ~~~~~

2. ~~~~~

3. ~~~~~

5. Die Wahl ist **geheim**.

Das heißt:

Sie geben Ihre Stimme in einer
Wahl-Kabine ab.

Keiner darf Ihnen dabei zusehen.

Wie wählen sie?

Sie bekommen einen Stimm-Zettel.

Auf dem Stimm-Zettel kreuzen Sie an,
wen Sie wählen möchten.

Wie viele Stimmen können Sie vergeben?

Sie haben 2 Stimmen.

Das heißt:

Sie dürfen 2 Kreuze machen.

Mit der Erst-Stimme wählen Sie einen Politiker
aus Braunschweig,
der im Landtag mitentscheiden soll.

Mit der Zweit-Stimme wählen Sie die Landes-Liste
einer Partei.

Was müssen sie mitbringen?

Bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung in schwerer
Sprache mit.

Bringen Sie Ihren Personal-Ausweis oder
Reise-Pass mit.



Sie haben noch Fragen?

Kommen Sie im Wahl-Amt vorbei.
Oder schreiben Sie eine E-Mail.
Oder rufen Sie das Wahl-Amt an.

Die Adresse vom Wahl-Amt ist:

Reichsstraße 3
38100 Braunschweig

Die E-Mail-Adresse vom Wahl-Amt ist:

wahlen@braunschweig.de

Die Telefon-Nummer vom Wahl-Amt ist:

0531 470 41 14



Wir haben den Text neu gemacht. Den alten Text hat übersetzt:



Übersetzt und geprüft vom Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013